



# Die elektronische Patientenakte

## Einführung

**KVWL** Kassenärztliche  
Vereinigung  
Westfalen-Lippe

Dr. Georg Diedrich, Leiter Geschäftsbereich IT & eHealth der KVWL

Informationsveranstaltung ePA  
Dortmund, 27.11.2020

# Elektronische Patientenakte

## ePA

# Die ePA ab 2021

- Versichertengeführte elektronische Akte
- Versicherte können ePA bei Krankenkasse beantragen
- Lebenslange Akte, mit „allen“ Daten
- Erforderliche TI-Ausstattung wird refinanziert
- Ärzte und Psychotherapeuten sind verpflichtet, medizinische Informationen über Versicherte in ePA einzustellen (auf Anfrage)



## Die elektronische Patientenakte kommt!

Zum 1. Januar 2021 haben Patienten das Recht auf Datenspeicherung / Was müssen Sie wissen, was müssen Sie tun?

**D**ie ePA kommt! Trotz des flächendeckenden Ausfalls der Telemedizininfrastruktur (TI), der vielen Praxen bis in den Sommer jede Menge Mehrarbeit beschert hat, hält der Gesetzgeber an der Einführung der elektronischen Patientenakte fest. Ab Januar 2021 müssen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten eine solche elektronische Akte anbieten. So will es das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Mit ihr sollen den Versicherten auf Verlangen Informationen, insbesondere zu Befunden, Diagnosen, durchgeführten und geplanten Therapiemaßnahmen sowie zu Behandlungsberichten (barrierefrei) elektronisch bereitgestellt werden. So viel zu den Fakten. Und welche Auswirkungen hat die ePA-Einführung auf Ihren Praxisalltag?

Sie als niedergelassene Vertragsärzte und -psychotherapeuten haben die Verpflichtung, Ihre Patienten über die ePA und ihren damit verbundenen Anspruch auf Informationsverwaltung zu informieren. So will es ein weiteres Gesetz, nämlich das Patientendatenschutz-Gesetz. Die Nutzung der ePA ist für die Versicherten freiwillig und kostenlos. Die ePA soll bundesweit, sektoren- und einrichtungübergreifend verfügbar sein. Es darf für jeden Versicherten nur eine ePA geben. Die ePA unterstützt außerdem den Notfalldatensatz und den elektronischen Medikationsplan sowie elektronische Arztbriefe. Auch digitale Rezepte für verschreibungspflichtige Medikamente (eRezept) werden momentan erprobt. Ärzte und Psychotherapeuten müssen auf Wunsch des Patienten bestimmte Daten aus ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) in die ePA hochladen.

**Wichtig:** Die Daten in der ePA sind nur Kopien der Daten aus dem PVS; die Primärdokumentation des Arztes in seinem Praxisverwaltungssystem bleibt davon unberührt. Der Arzt nimmt die Datenspeicherung auf der ePA vor. Daten werden niemals automatisch ohne Wissen des Arztes übertragen. Die Betreiber der Patientenakten können nicht auf das PVS der Arztpraxis zugreifen.

### Vergütung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen

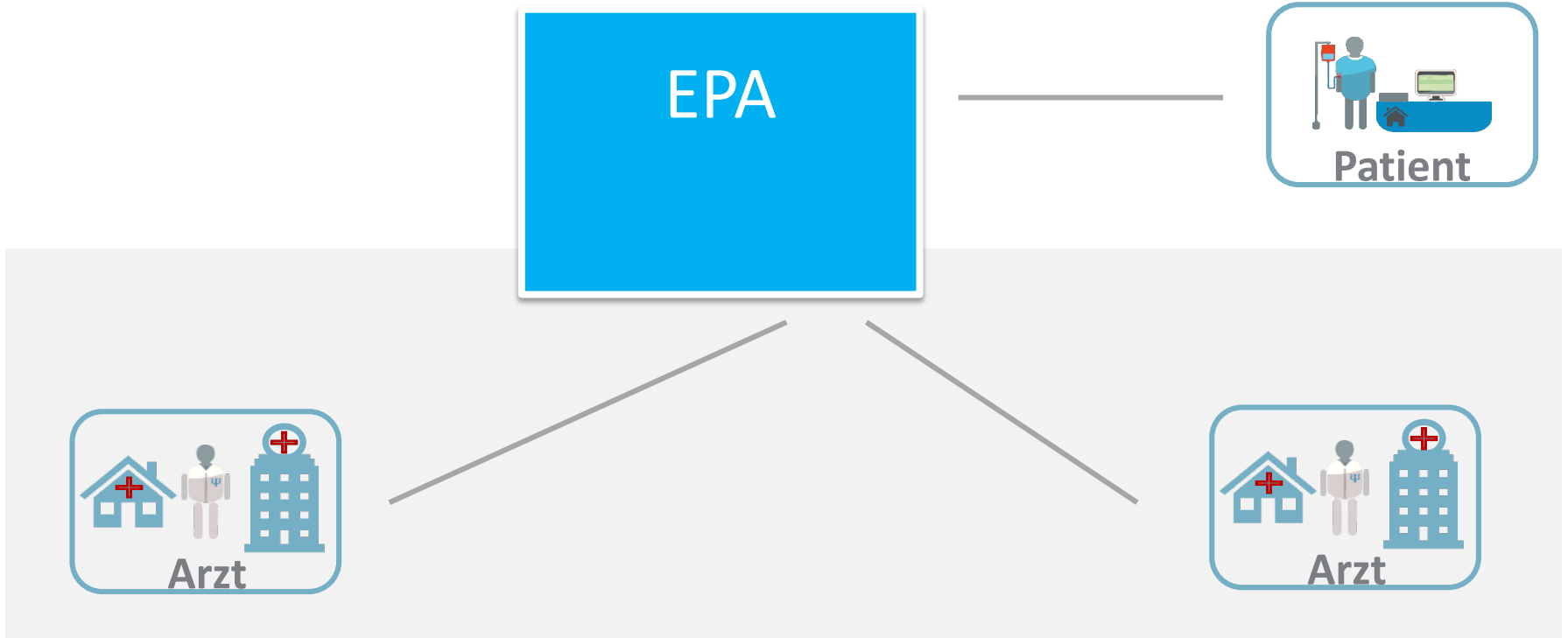
Die Ärzte und Psychotherapeuten sollen für das erstmalige Einstellen von Daten in die ePA und für die Unterstützung der Versicherten

KVWLkompakt | 10/2020



Nicht vergessen: Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist ab dem 1. Januar 2021 für die Anwendungen der Telemedizininfrastruktur Pflicht. Beantragen Sie den Ausweis bitte rechtzeitig.

# Kommunikationswege



# Elektronische Fallakte

## eFA

## Die elektronische Fallakte (eFA)

- Kommunikationsplattform für niedergelassene Vertragsärzte und -psychotherapeuten, Ärzte im Krankenhaus, Apotheker, Physiotherapeuten, Altenheime und KVen.
- Alle an der Behandlung des Patienten beteiligten Health Professionals können sich über die eFA einen aktuellen Überblick über den bisherigen Behandlungsverlauf verschaffen.
- Das Konzept ist insb. für kurzfristige, komplexe Behandlungssituationen geeignet, die eine enge Kooperation über Einrichtungs- und Sektorengrenzen hinweg erfordern.

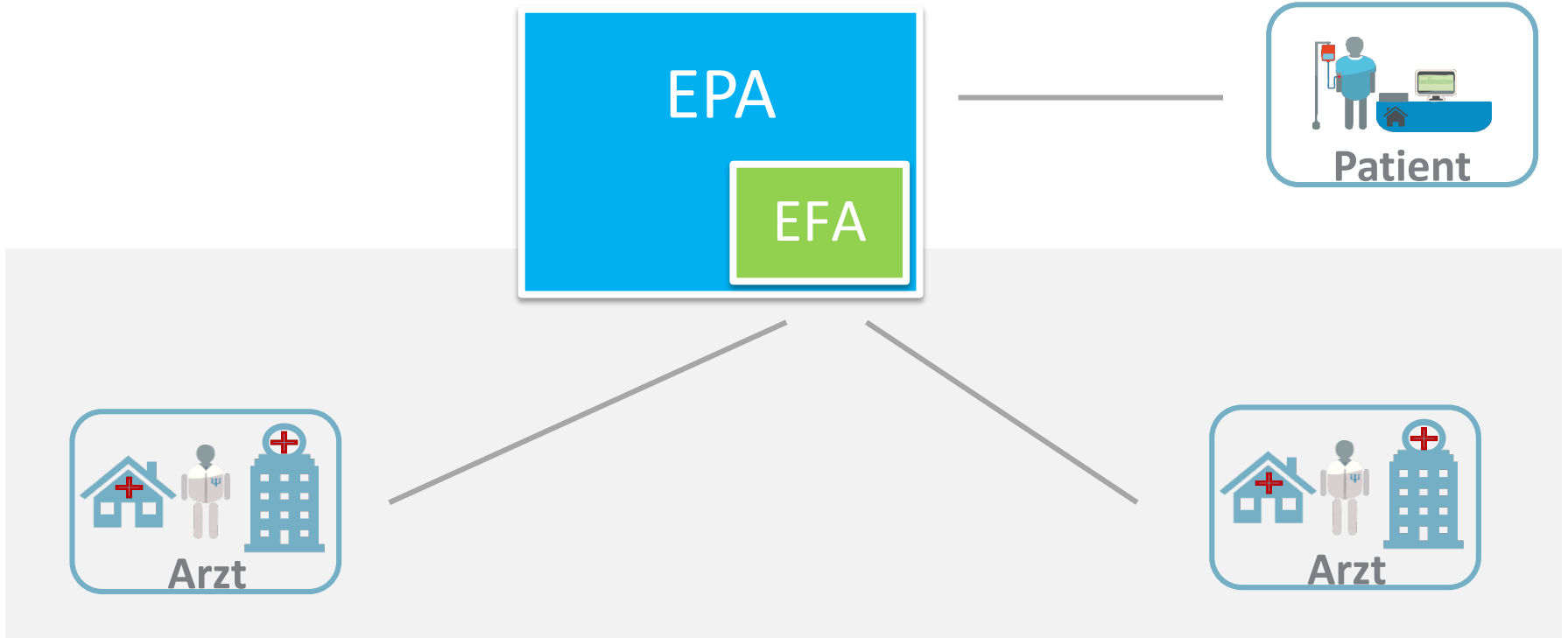


**Die elektronische  
Fallakte: vollständig,  
sicher, arztgeführt**

**Gesundheitsminister Jens Spahn informiert  
sich in der Hausarztpraxis Münsterland**



# Kommunikationswege



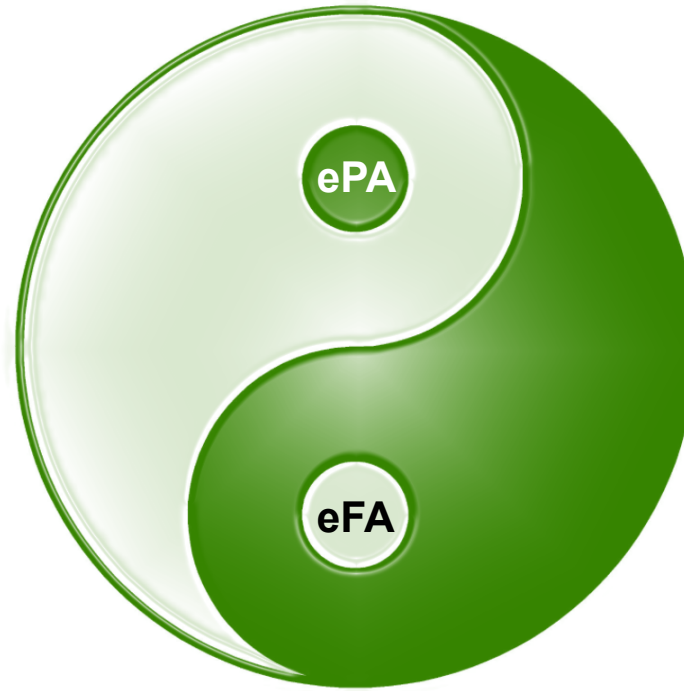
## Elektronische Patientenakte

„Alle“ Daten

Patientengeführt

Zeitlich unbegrenzt

Dokumentation  
für Patienten  
(§291a SGB V)



## Elektronische Fallakte

Fallbezogene Daten

Arztgeführt

Zeitlich begrenzt

Kommunikation  
zwischen Ärzten  
(§67 SGB V)





# Die elektronische Patientenakte

**KVWL** Kassenärztliche  
Vereinigung  
Westfalen-Lippe

Dr. Georg Diedrich, Leiter Geschäftsbereich IT & eHealth der KVWL

Informationsveranstaltung ePA  
Dortmund, 27.11.2020